



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 101-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 08.04.2025, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 606.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Hasenäckerstraße 19, 69168
Wiesloch-Baiertal
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Baiertal Blatt 2215

Gemarkung Baiertal, Flurstück 3578

Gebäude- und Freifläche, Hasenäckerstraße 19

Größe: 873 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Wiesloch, Stadtteil Baiertal. Wohnhaus, Baujahr ca. 1956, unterkellert und mit ausgebautem Dachgeschoss. Wohnfläche ca. 144 m². Eigengenutzt durch Miteigentümer. Kunststofffenster ca. 1987. Wintergartenanbau 1994. Ölzentralheizung, Heizungssanierung ca. 2005, Badsanierung im Erdgeschoss ca. 2016, Einbau Photovoltaik ca. 2023. Drei Fertiggaragen, Baujahr ca. 1976. Swimmingpool im Freien beheizt über Wärmepumpe, Gartenhaus.

Verkehrswert: 606.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7008 144, Az. 1 K 101/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.